

Die Mülleramazonen-Papageien – Der Film!

Dieser *low-budget*-Film¹ spielt den bekannten Mülleramazonen-Papageienfall nach. Das Bundesgericht hat darin die jahrzehntelang offene Frage der Abgrenzung zwischen dem mittelbaren und dem unmittelbaren Schaden beantwortet, für den der Verkäufer auch ohne Verschulden aufkommen muss. Es ist die Abgrenzung zwischen Art. 208 Abs. 2 und 3 OR, die das Bundesgericht anhand der Länge der Kausalkette vorgenommen hat.² Dieser Entscheid ist für die juristische Ausbildung von entscheidender Bedeutung und so habe ich mich gefragt, wie ich ihn den Studierenden besonders attraktiv, schnell und dennoch nachhaltig vermitteln kann. So kam die Idee auf, den Fall mit Playmobil-Figuren nachzuspielen und in einem Film festzuhalten. Das Ziel war es, den ganzen Sachverhalt mit juristischer Begründung in wenigen Minuten darzulegen – juristisch präzise, aber mit Unterhaltungswert. Tatsächlich kam die Uraufführung im Rahmen der Übungen im Obligationenrecht am 15. März 2012 bei den Studierenden der Universität Zürich sehr gut an.

<http://www.youtube.com/watch?v=YqIn4l8k2BE>

Die Idee, rechtliche Probleme mit einem Film anschaulich zu machen, ist nicht neu. In Deutschland sind insbesondere Tele-Jura: www.telejura.de und die Filme der Anwaltskanzlei Dr. Bahr: www.lawvodcast.de/ bekannt. Tele-Jura hat Entscheide des deutschen BGH als Doku-Drama zu Lernzwecken verfilmt und zeigt in einer „Telejurela“ eine Telenovela mit juristischen Inhalten. Die Bemühungen, das Recht *an-schaulich* zu machen, gehen aber viel weiter zurück. Sie sind insbesondere schon in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels unschwer zu erkennen.³ Die wissenschaftliche Auseinandersetzung damit ist noch vergleichsweise jung. Eine Unterdisziplin nennt sich *Rechtsikonografie*, generell haben sich die Begriffe *Rechtsvisualisierung*, oder – moderner und auch exakter – *multisensory law* geprägt.⁴ Die Universität Zürich führt eine Abteilung, die sich ausschliesslich der Rechtsvisualisierung widmet.⁵

Zürich, 24. Mai 2012

Rechtsanwalt PD Dr. Arnold F. Rusch LL.M.

¹ Die Kosten des Films beliefen sich auf Fr. 13.90 für das Playmobil-Vogelset, wenn man die Ausgaben für zwei Abendessen nicht hinzuzählt.

² Vgl. BGE 133 III 257 ff.: http://jumpcgi.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=BGE_133_III_257, die unpublizierte Version, Urteil BGER 4C.180/2005: http://jumpcgi.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=28.11.2006_4C.180/2005 sowie den Entscheid der Vorinstanz: <http://ogbuch.tg.ch/html/0005537F-2409-14B6-A24F0261A14ED036.html> (Obergericht Thurgau, 10. Februar 2005, RBOG 2005, Nr. 14).

³ Vgl. Colette R. Brunswig, Visualisierung von Rechtsnormen, Diss. Zürich 2001 = Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, Band 45, 192-197; vgl. Klaus F. Röhl/Stefan Ulbrich, Recht anschaulich – Visualisierung in der Juristenausbildung, Köln 2007, 109, 117 f.; vgl. auch Franziska Prinz, Der Bildgebrauch in gedruckten Rechtsbüchern des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Diss. Bochum 2005 = Gesellschaft und Recht, Band 5, Hamburg 2006, 122 ff.

⁴ Vgl. dazu Colette R. Brunswig, Rechtsvisualisierung – Skizze eines nahezu unbekanntes Feldes, MMR 2009, IX: „Auf Grund des Gesagten dürfte deutlich geworden sein, dass sich der Begriff „Rechtsvisualisierung“ als zu eng erweist, weil er weder dem audiovisuellen noch dem multisensorischen Recht gerecht wird. Ich muss dies feststellen, obwohl ich den Begriff im Jahre 2005 selber prägte (...) und er inzwischen im deutschsprachigen wissenschaftlichen Kontext rezipiert wurde (...).“

⁵ Vgl. die Internetseite der Abteilung: <http://www.rwi.uzh.ch/oe/zrf/abtrv.html> und die Publikationen von Colette R. Brunswig: <http://www.rwi.uzh.ch/oe/zrf/abtrv/brunswig/publications.html>